



Satzungs- und Verordnungsblatt
der Stadt Memmingen SVBI
Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 26 Memmingen, 14. August 2026 68. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
12.08.2026	Bekanntmachung über die Zustellung einer Baugenehmigung nach Art. 66 Absatz 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten und Tiefgarage auf dem Grundstück Buxacher Straße 35, Flur-Nr. 2894/0, Gemarkung Memmingen	Seite 202

Nachfolgende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht:

Bekanntmachung

über die Zustellung einer Baugenehmigung

nach Art. 66 Absatz 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten und Tiefgarage auf dem Grundstück Buxacher Straße 35, Flur-Nr. 2894/0, Gemarkung Memmingen

1. Die Stadt Memmingen hat mit Bescheid vom 07.08.2026 die Baugenehmigung zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten und Tiefgarage auf dem Grundstück Buxacher Straße 35, 35 a, Flur-Nr. 2894/0, Gemarkung Memmingen erteilt.
2. Der verfügende Teil der Baugenehmigung lautet:
Bauantragsnr.: 125/26
Bauvorhaben: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten und Tiefgarage
Baugrundstück: Buxacher Straße 35, 35 a, Flur-Nr. 2894/0, Gemarkung Memmingen

Die Stadt Memmingen - Bauverwaltungsamt - erlässt folgenden

Bescheid:

Der Bauherrin wird hiermit die Baugenehmigung für das vorgenannte Bauvorhaben mit nachstehenden Befreiungen und nachstehender Abweichung nach Maßgabe der nachfolgend festgesetzten Nebenbestimmungen entsprechend den mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen und den amtlichen Korrekturen erteilt.

Der Baugenehmigung liegen folgende Bauvorlagen des Entwurfsverfassers zugrunde:

- 1) Antrag auf Baugenehmigung vom 20.05.2026, eingegangen am 18.06.2026,
- 2) Baubeschreibung vom 20.05.2026, eingegangen am 18.06.2026,
- 3) Antrag auf Abweichung von Art. 6 BayBO (Überdeckung der Abstandsflächen) vom 20.05.2026, eingegangen am 18.06.2026,
- 4) Antrag auf Zulassung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Überschreitung der Grundflächenzahl, der Überschreitung der Zahl der Vollgeschosse und der Überschreitung der Baugrenzen vom 20.05.2026, eingegangen am 22.06.2026,
- 5) Antragsergänzendes Schreiben zum Antrag auf Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans vom 20.05.2026, eingegangen am 22.05.2026,
- 6) Antragsergänzendes Schreiben zum Antrag auf Zulassung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans und zum Antrag auf Abweichung von den Abstandsflächen vom 08.06.2026, eingegangen am 18.06.2026,

- 7) Lüftungsnachweis gemäß § 14 GaStellV i. d. F. v. 25.04.2015 (Ersteller: Ingenieurbüro Courage, Dipl.-Ing. (FH) Hubert Courage, Scheidlinweg 3 ½, 87700 Memmingen) vom 11.06.2026, eingegangen am 18.06.2026,
- 8) Baueingabeplan Erdgeschoss mit Freiflächen und Tiefgarage, und mit Auszug aus dem Liegenschaftskataster vom 28.04.2026 mit Planeintrag, M 1:1000, Plannummer BA-01, M 1:100, vom 01.07.2026, eingegangen am 01.07.2026,
- 9) Baueingabeplan Obergeschoss und Loft, Plannummer BA-02, M 1:100, vom 08.07.2026, eingegangen am 15.07.2026,
- 10) Baueingabeplan Ansichten Westen und Osten, Ansichten Süden und Norden, Plannummer BA-04, M 1:100, vom 01.07.2026, eingegangen am 01.07.2026,
- 11) Baueingabeplan Abstandsflächen und Grundflächen, Plannummer BA-05, M 1:100, vom 01.07.2026, eingegangen am 01.07.2026,

die mit dem Genehmigungsvermerk versehen sind.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

[Sofern kein Fall des § 188 VwGO] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

4. Akteneinsicht

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können bei der Stadt Memmingen, Bauverwaltungsamt, Schlossergasse 1, Verwaltungsgebäude Welfenhaus, II. Stock, Zimmer 211 während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

5. Zustellung

Die Zustellung der Baugenehmigung vom 07.08.2026 gilt nach Art. 66 Absatz 2 Satz 5 BayBO mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Satzungs- und Verordnungsblatt der Stadt Memmingen gegenüber den Eigentümern und Erbbauberechtigten der Nachbargrundstücke als bewirkt, denen die Baugenehmigung nicht vorher gesondert zugestellt wurde.

Memmingen, 12.08.2026
STADT MEMMINGEN
i. V. Michael Ruppert
Zweiter Bürgermeister